



Federführung: Fachbereich Stadtplanung und Wirtschaftsförderung

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Herbst
Telefon: 02521 29-160

2011/0175
öffentlich

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. Kspl. 1 "Roland"

Beschluss über die Anregungen zur öffentlichen Auslegung Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch

Beratungsfolge:

17.01.2012	Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz	Beratung
02.02.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Anregungen durch die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragen wurden.
2. Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. Kspl 1 „Roland“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.
Mit der 4. vereinfachten Änderung sollen die vorhandenen überbaubaren Flächen des „Allgemeinen Wohngebietes“ geändert werden. Die Festsetzungen, die für die angrenzenden Bereiche des Bebauungsplanes – einzelne überbaubare Flächen in offener Bauweise, maximal 2 Vollgeschosse – bereits gelten, sollen für den Bereich der vereinfachten Änderung weitestgehend übernommen werden.

Die Grundzüge der Planung werden durch die vereinfachte Änderung nicht berührt. Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Absatz 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c BauGB „Überwachung“ der Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden.

Kosten/Folgekosten

Durch das Verfahren entstehen derzeit keine Kosten und keine Folgekosten.

Finanzierung

Die Entscheidung hat momentan keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Aufstellung der Bauleitpläne erfolgt auf der Grundlage des Baugesetzbuches, erster Teil.

Die einzelnen Rechtsgrundlagen sind in der Erläuterung und im Beschlussvorschlag genannt.

Erläuterungen

Die Änderung umfasst die Grundstücke Flur 155, Nr. 358 und 618 und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden von der südlichen Seite der Zoppoter Straße;

im Osten von der westlichen Seite der Tilsiter Straße sowie den Grundstücken Flur 155, Nr. 617 und 247;

im Süden von den Grundstücken Flur 155, Nr. 31 sowie 638 und

im Westen von der östlichen Seite der Nordbergstraße.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Demographie, Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner Sitzung am 22.03.2011 die Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. Kspl. 1 „Roland“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB beschlossen.

Im Rahmen der 4. vereinfachten Änderung sollen die vorhandenen überbaubaren Flächen des „Allgemeinen Wohngebietes“ geändert werden. Die Festsetzungen, die für die angrenzenden Bereiche des Bebauungsplanes – einzelne überbaubare Flächen in offener Bauweise, maximal 2 Vollgeschosse – bereits gelten, sollen für den Bereich der vereinfachten Änderung weitestgehend übernommen werden.

Die Grundzüge der Planung werden durch die vereinfachte Änderung nicht berührt. Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Absatz 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c BauGB „Überwachung“ der Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden.

Am 18.10.2011 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Demographie, Umwelt- und Klimaschutz den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. Kspl. 1 „Roland“ erneut beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 24.11.2011 bis 23.12.2011 durchgeführt.

Anregungen von Seiten der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nicht vorgetragen.

Anlage/n:

ohne